



AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Wien, FN 99489 h

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats
für die
26. ordentliche Hauptversammlung am 05. Juli 2013**

1. Vorlage des festgestellten, um den Anhang erweiterten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 28.02.2013 sowie des zusammengefassten Lageberichts samt Corporate Governance-Bericht und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012/2013.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an und schlägt vor, den Bilanzgewinn 2012/2013 in Höhe von EUR 56,304.833,95 wie folgt zu verwenden:

Auf 14.202.040 Stück dividendenberechtigte Stammaktien (nennbetragslose Stückaktien) die Zahlung einer Dividende von EUR 3,60 pro Stammaktie, das sind EUR 51,127.344,00 auszuschütten und den Restbetrag von EUR 5,177.489,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende ist ab 10. Juli 2013 abzüglich 25 % Kapitalertragsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Stammaktien (nennbetragslose Stückaktien) durch Überweisung bzw. durch Gutschrift der depotführenden Bank vorzunehmen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/2013.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012/2013 auf insgesamt EUR 250.000,00 festzusetzen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung an das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011.

Mit 01.08.2011 ist das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 in Kraft getreten, das auch zu Änderungen des Aktiengesetzes geführt hat und durch Anpassung der Satzung bis 31.12.2013 umzusetzen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den geänderten gesetzlichen Bestimmungen befasst. Diese sind im Wesentlichen:

Mit dem GesRÄG 2011 wurden Zwischenscheine abgeschafft. Börsennotierte Gesellschaften sind nunmehr verpflichtet, alle Inhaberaktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbrieften und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Änderung der Satzung in den §§ 8 und 13 zu beschließen und damit den geänderten gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Die Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen ist diesem Beschlussvorschlag als Beilage angeschlossen.